



Die 10 Hygiene-Gebote im BSC

Basis: Hamburger Verordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO),
Hygieneordnung des Brakula und Hygiene-Konzept des Bramfelder Stadtteilchores

- 1) Die geltenden Verordnungen der Freien und Hansestadt und das geltende Hygieneschutzkonzept des Brakula müssen eingehalten werden.
- 2) Alle Mitglieder des Bramfelder Stadtteilchores und die Chorleitung erfüllen die Voraussetzungen gemäß Zwei-G-Plus-Zugangmodell.
- 3) Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist der Zutritt nicht gestattet.
- 4) § 4 Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - Allgemeine Empfehlung: *Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sowie Personen, die nicht über einen vollständigen Impfschutz nach § 22a Absatz 1 IfSG verfügen, wird in Einrichtungen und Anlagen mit Publikumsverkehr und an Orten mit hohem Personenaufkommen das Tragen einer Maske nach § 3 empfohlen.*
- 5) Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen wird empfohlen.
- 6) Die Teilnehmer des Bramfelder Stadtteilchores tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und gegenseitige Kontrolle.
- 7) Jeder Teilnehmer benutzt eigene mitgebrachte Noten, Stifte, Getränkebehältnisse, Mund-Nasen-Schutz usw.
- 8) Die allgemein bekannten Regelungen zur Handhygiene und zur Husten-/Niesetikette werden eingehalten.
- 9) Die vorgegebenen Proben- und Lüftungszeiten werden pünktlich eingehalten.
- 10) Die Probenteilnahme ist nur Mitgliedern des Bramfelder Stadtteilchores oder angemeldeten Gästen erlaubt.

Ich habe das Hygiene-Konzept des Bramfelder Stadtteilchores und die Hygieneordnung des Brakula gelesen, verstanden und werde alle Regeln einhalten.

Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____